

Hohensteiner Tageblatt

Geschäfts-Anzeiger

Erscheinung:
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Interessante:
nehmen die Expedition bis Form. 10 Mk. sowie für Auswärts alle Austräger, bezugnehmend die Annoncen-Expeditionen zu Originalpreisen entgegen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Bernsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschtowitz, Ruhlschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 106.

Freitag, den 8. Mai 1896.

46. Jahrgang.

Auf Folium 33 des Handelsregisters für Hohenstein ist heute das Erlöschen der Firma **Aug. Bucher** daselbst verlaublich worden.
Königliches Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal,
am 4. Mai 1896.
Konstantin.

Feld-Verpachtung.

Die Theile 1-5 von dem oberhalb des Bades **Hohenstein** gelegenen **vormaligen Falken Felde**, an zusammen 2 ha 77 ar = 5 Ader 3 □ Rth., sind auf zehn Jahre, vom **1. October 1896 bis dahin 1906** zu verpachten.
Bewerbungen sind bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.
Waldburg, am 5. Mai 1896.
Fürstliche Rentverwaltung.
Leh.

Holz-Auction

auf Oberwaldenburger Revier.

In der Restauration zum „Wind“ in **Wüstenbrand** sollen
Freitag, den 15. Mai 1896
von **Vorm. 9 1/2 Uhr an**

28 Stk. Ndl. Stämme von 11-24 cm Mittelstärke
14,5 Rmtr. Ndl.-Rollen
1990 Bldt. Reifig und
7 Lgbl. Weid. u. bir. Reifig, am **Forsthaufe Abth. 43**,
versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Oberwaldenburg.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Mai.

Die zweite Lesung des Margarinegesetzes wurde bei § 6 fortgesetzt, der getrennte Herstellungs-, Aufbewahrungs- und Verpachtungsräume für Margarine und Kunstspeisefett gegenüber der Butter und für Margarine gegenüber anderem Käse vorschreibt. Die Commission hat die Bestimmungen der Regierungsvorlage dadurch verschärft, daß auch das Feilhalten in getrennten Räumen stattfinden muß. Der Centrumsabgeordnete Schmidt-Barburg nahm einen in der Commission schon von ihm eingebrachten, dort in erster Lesung angenommenen, in zweiter Lesung aber abgelehnten Antrag wieder auf, wonach Gastwirthe, Restaurateure und Bäcker, die zur Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln Margarine verwenden, dies durch Anschlag oder auf den Speisezetteln bekannt geben müssen. Die Befürchtung, daß die Polizisten in jedem Topf würden gucken müssen, hielt der Antragsteller für unbegründet. Zu widerhandlungen würden schon durch die Angestellten herauskommen und dann vom Staatsanwalt belangt werden. Die drastische Form, in welcher der Redner seinen Antrag begründete, veranlaßte das Haus wiederholt zu großer Heiterkeit, die sich zu einem stürmischen Ausbruch steigerte, als ihm am Schluß der Rede von einem Parteigenossen ein großer, vorwiegend aus Butterblumen bestehender Strauß überreicht wurde. Der socialdemokratische Abg. Herbert empfahl die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also die Befreiung der Bestimmungen über das Feilhalten. Auch der zur deutschen Volkspartei gehörende Abg. Gasser sprach sich in diesem Sinne aus und trat zugleich dem Antrage des Abg. Schmidt entgegen, da das Publikum selbst seine Interessen zu wahren wissen werde. Der Vertreter der verbündeten Regierungen, Director Schröder vom Reichsamt des Innern, erhob gleichfalls Bedenken gegen den Antrag des Abg. Schmidt, der vielleicht eine der beabsichtigten gerade entgegengesetzte Wirkung üben werde, da das Publikum gegen die Verwendung von Margarine gleichgültig werden würde, wenn es erst bemerken würde, daß die Margarine den Geschmack der Speisen nicht beeinträchtigt. Der freisinnige Abg. Benoit befürchtete von dem § 6 schwere Belästigungen für den Kaufmannsstand, für den ehrlichen ebenso gut, wie für den unehrlichen. Der Bauernbündler Abg. Hilpert dagegen empfahl sowohl den § 6 wie auch den Antrag des Abg. Schmidt. Geheimrath Bumm erklärte, daß es nach den Untersuchungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes in den meisten Fällen unmöglich sei, festzustellen, ob Margarine oder Butter zur Zubereitung von Speisen verwendet worden sei. Der welfische Abg. Graf von Bernstorff-Weizien konnte nicht anerkennen, daß im § 6 eine schwere Belästigung des Handels liege, hielt dagegen den Antrag des Abg. Schmidt für unannehmbar. Der Abg. v. Plösch (cons.) empfahl die Verschärfung der Regierungsvorlage und den Antrag Schmidt, um so mehr, als das Haus die Verwendung von Vollmilch gestattet und der Zusatz von Phosphorsäure abgelehnt worden sei. Ihm schloß sich der Centrumsabgeordnete von Grand-Ry im Allgemeinen an. Nur bezweifelte er die Wirksamkeit des vom Abg. Schmidt gestellten Antrages. Der preussische Landwirtschaftsminister Frhr. von Hammerstein machte darauf aufmerksam, daß im Ausschuß des deutschen Landwirtschaftsrathes eine solche Bestimmung, wie sie der Antrag Schmidt enthält, abgelehnt sei. Darauf zog der Abg. Schmidt-Barburg seinen Antrag zurück und der Commissionsvorschlag wurde in namentlicher Abstimmung mit 151 gegen 113 Stimmen angenommen.

Beim § 7, der Feststellungen über die Bezeichnungen auf Gefäßen und Umhüllungen trifft, kündigte der conservative Abg. v. Poddieleski für die dritte Lesung einen Antrag an, auch

eine bestimmte Form der Gefäße, die ovale, vorzuschreiben. Sodann beklagte er sich darüber, daß die Ausführung unserer guten deutschen Butter dadurch geschädigt wird, daß die in Hamburg bearbeitete Factoreibutter unter deutscher Flagge segelt. Der Minister v. Hammerstein theilte mit, daß im Januar bei Beantwortung einer im englischen Unterhause gestellten Anfrage vom Regierungsvortrater erklärt worden ist, von 713 Proben auswärtiger Butter hätten sich 98 als gefälscht erwiesen, wovon 70 aus Deutschland stammten. Der Abg. v. Kardorff (Rp.) kündigte einen Antrag auf Einführung einer Controlabgabe an, der von dem socialdemokratischen Abg. Bumm lebhaft bekämpft wurde. Der Paragraph fand Annahme in der Commissionssitzung mit einem Zusatzantrag des Centrumsabgeordneten v. Grand-Ry, wonach die Gefäße auch die der Qualität entsprechende Fabrikoriginalmarke tragen sollen.

Der von der Commission gestrichene § 11, der die Anwendung der Gefäßvorschriften nur auf Erzeugnisse beschränkt, die zum menschlichen Gebrauch bestimmt sind, wurde wiederhergestellt.
Bei § 12 — Strafbestimmungen — fanden die von der Commission vorgeschlagenen Verschärfungen mehrfach Anfechtungen, wurden aber vom Hause gebilligt. Schließlich stimmte der Reichstag auch den von der Commission vorgeschlagenen Resolutionen zu, die den Bundesrath ermächtigen, Anordnungen über die Zulassung der zur Margarine zu verwendenden Oele und Fette zu treffen, und die ferner den Wunsch auszusprechen, die Controle solle durch technisch gebildete Beamte ausgeübt werden.

Sächsisches.

Hohenstein, den 7. Mai.

Ueber den bevorstehenden Besuch Ihrer Majestäten des deutschen Kaisers und der Kaiserin in Dresden sei folgendes mitgetheilt: Die Ankunft der kaiserlichen Majestäten erfolgt am Sonnabend den 9. Mai vormittags 11 Uhr 35 Min. auf Haltestelle Strehlen. Officieller Empfang findet auf Wunsch der allerhöchsten Herrschaften nicht statt. Die Begleitung der Majestäten wird aus nachgenannten Damen und Herren bestehen: Gefolge Ihrer Majestät der Kaiserin: Oberhofmeisterin Gräfin v. Brodorski, Hofdame Fräulein v. Gersdorf, Oberhofmeisterin Fräulein v. Mirbach und Kammerherr Graf Keller; Gefolge Sr. Majestät des Kaisers: Chef des Militärcabinetes Generaladjutant General der Infanterie v. Fahnte, Chef des geheimen Civilcabinetes Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus, Oberhof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg, Generaladjutant Generalleutnant v. Plessen, Leibarzt Generalarzt Prof. Dr. Leuthold, Flügeladjutant Oberst v. Scholl und Major Graf Woltke. Als bald nach der Ankunft werden sich Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, welche am 8. Mai früh 3 Uhr 54 Min. von Sibyllenort in Strehlen eintreffen, mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin nebst Gefolge von Strehlen aus mittelst Wagen nach der Gartenbau-Ausstellung begeben. Die Fahrt geht durch die Duerallee des königlichen großen Gartens, die Fürstenstraße, Comeniusstraße, Canalettostraße und Stübel-Allee zum Hauptportale des Ausstellungspalastes. Nach Besichtigung der Ausstellung wollen Ihre Majestäten ein von der königlichen Haupt- und Residenzstadt angebotenes Déjeuner dinatoire im Ausstellungspalaste annehmen. Danach erfolgt die Rückfahrt Ihrer Majestäten nach Strehlen vom Südportale durch die Kennstraße, Johann-Georgen-Allee, Moritzstraße, König-Johann-Straße über den Altmarkt und durch die See-, Prager und Wiener Straße. Nachmittags 6 Uhr findet in der Villa Strehlen königliche Familientafel statt, während sich die Suiten zu gleicher Zeit im

königlichen Residenzschloße zur Marschallstafel vereinigen. Die Abreise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin erfolgt abends 8 Uhr 20 Minuten von Haltestelle Strehlen aus nach Frankfurt a. M. — Tags darauf nachmittags 1/2 5 Uhr gehen die sächsischen Majestäten sich wieder nach Sibyllenort zu begeben.

Am vergangenen Sonntag wurde in **Oberfrohna** der Herr Diaconus Laube, früher in Limbach, als Hilfsgeistlicher in sein neues Amt feierlich eingesetzt.

Ein 8jähriges Mädchen zu **Marienthal** stieß sich dieser Tage an einem Brett, das die Mutter zwischen Bett und Wand gestellt hatte, um das Kind vor der Feuchtigkeit der Wand zu schützen, das linke Auge aus.

Stadtrath Moritz Hermann Zeiner und dessen Ehefrau Auguste Hermine Zeiner geb. Reim in **Crimmitschau** haben aus Anlaß ihres am 1. Mai gefeierten fünfundsiebenzigjährigen Ehejubiläums der dortigen Stadtgemeinde ein Legat im Betrage von 10,000 Mk. überwiesen. Dasselbe soll unter dem Namen einer „Hermann und Hermine Zeiner-Stiftung“ verwaltet werden. Die Zinsen des Kapitals sind zur Bekleidung von Prämien und bedürftigen Confirmanden, zum Ankauf von Büchern und Lehrmitteln für fleißige und würdige Schüler der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule, sowie zum Besten des Bürgerhospitalsfonds und der dortigen Kleinkinderschulen zu verwenden.

Als Pfarrer zu **Söblich** und Diaconus zu **Blauen** wurde vom Kirchenvorstand der Johannesgemeinde zu **Blauen** in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstand von **Söblich** der Hilfsgeistliche Herr Glänzel in **Gersdorf** bei **Hohenstein**, gebürtig aus **Reichenbach i. V.** einstimmig gewählt. Herr Glänzel tritt an Stelle des nach **Reinhardtsdorf** bei **Schandau** als Pfarrer berufenen Herrn Diaconus Dillner.

Der Stadtgemeinderath zu **Blauen** hat in seiner am 5. Mai Abends stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung einstimmig beschlossen, Herrn Oberbürgermeister Dr. Dietrich dortselbst auf Lebenszeit zu wählen und ihm vom 1. Juli dieses Jahres ab einen jährlichen Gehalt von zehn Tausend Mark zu gewähren.

Der 33jährige Weber Karl Schädel in **Raschau**, verheirathet und Vater von 5 kleinen Kindern, machte am Sonntag Nachts einen doppelten Selbstmordversuch. Er schnitt sich die Pulsadern auf und sprang dann in einen zum Rittergut **Raschau** gehörigen Teich, woselbst er am Montag entseelt aufgefunden wurde. Schwermuth in Folge neuerdings eingetretener Erwerbslosigkeit dürfte die Triebfeder zu dem Selbstmorde gewesen sein.

Die von Falkenstein nach Grünbach, Hammerbrücke, Müldenberg zu gelegenen ausgedehnten Waldungen gehören bekanntlich den beiden Herren von Trübschler auf Falkenstein und Dorffstadt. In „Rißbrücke“, allda, wo eben eine Brücke über den „Riß“ der Gölsch führt und von wo aus man einen weiten Blick über die Waldungen hat, begegnete sich zufällig zwei Geschirre, das eine mit zwei Herren, das andere mit einem wohlbeleibten Flaschenbierhändler besetzt, der allgemein wegen seines treffenden Witzes bekannt ist. Diese drei Herren gehörten früher einem Gesangsvereine an und sangen dort auch das ewig schöne Lied: „Wer hat dich, du schöner Wald!“ Deshalb ruft der Eine dem Dicken zu: „Wer hat dich, du schöner Wald?“ — „Die beiden Trübschler!“ war die schlagfertige Antwort.

In **Gahlenz** bei **Dederan** fiel dieser Tage der Schafmeister Karl Einert vom Scheunenboden auf die Leine. Durch den Sturz zog sich Einert so schwere Verletzungen zu, daß er noch am Abend desselben Tages verstarb.
Nachdem Herr Stadtrath Dr. Ny in **Crimmitschau** die